

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung Klotenerstrasse inkl. Beleuchtung und Neubau Fuss- und Radweg
Genehmigung Bauabrechnung

6.3.2.1

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Strassensanierung mit Beschluss vom 1. Juli 2019 einen Kredit im Betrag von CHF 444'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.501 0.004, bewilligt.

Für die Fuss- und Radwegbeleuchtung, im Teilabschnitt Brännli bis Einmündung Parkplatz Hauächer Abzweigung Radweg, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 2. November 2020 die Projektänderung und einen Objektkredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MWST, zulasten Konto-Nr.205.5010.004, bewilligt.

Für den Neubau des Fuss- und Radweges hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich am 18. August 2021 eine schriftliche Zusicherung für einen Kredit im Betrag von CHF 365'000 exkl. MWST nach effektiven Baukosten bewilligt.

BaukostenabrechnungStrassensanierung inkl. öffentliche Beleuchtung

Arbeitsgattung	Kredit exkl. MwSt.	Abrechnung inkl. MwSt.
Strassenbau	379'104.00	362'796.65
Öffentliche Beleuchtung Projektänderung	55'000	18'309.00
Nebenarbeiten	15'078.00	70'220.20
Technische Arbeiten	49'542.00	55'079.65
Rundungen	276.00	
Total inkl. MwSt	499'000.00	506'405.50
Mehrkosten inkl. MwSt		7'405.50

Begründung der Mehrkosten (gerundete Beträge):

Die Kosten fielen 1.5% höher aus als veranschlagt. Die nachträglich beauftragten Bepflanzungen inkl. Rasengittersteine und Rückschnitt von angrenzenden Bäumen, waren nicht Teil des Kreditantrages, welche zusätzliche Kosten in der Höhe von CHF 46'000 verursachten. Diese wurden aufgrund des Ausweichverhalten der Fahrzeuglenker auf den Radweg notwendig, um die Fahrbahn vom Radweg klar abzugrenzen. Weiter wurde der Nachtragskredit für die Beleuchtung zu hoch angesetzt, weil die baulichen Massnahmen nicht separat ausgeführt werden mussten, was zu Einsparungen von CHF 37'000 führte. Die technischen Arbeiten sind durch eine Projekterweiterung und umfangreicher Umleitungscoordination um CHF 5'000 höher ausgefallen als vorgesehen.

Neubau Fuss- und Radweg zulasten des Tiefbauamt Kanton Zürich

Die Rückerstattung des Tiefbauamts des Kanton Zürich an die Stadt Opfikon nach effektiven Baukosten für den Neubau des Fuss- und Radwegs im Betrag von CHF 239'580.65 erfolgte am 11. April 2024.



Erwägungen der RPK

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den zur Verfügung gestellten Unterlagen sorgfältig geprüft. Anlässlich der ausgehändigten Unterlagen hatte die RPK ergänzende Fragen zur Bauabrechnung gestellt, diese wurden zur Zufriedenheit der RPK beantwortet.

Alles in allem sind die Sanierungsmassnahmen der einzelnen Strassenabschnitte gelungen und gemäss Stadtrat waren keine Ausführmängel zu verzeichnen. Die Kostenüberschreitung nimmt die RPK zur Kenntnis.

Antrag

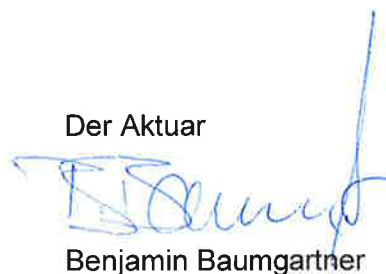
Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA zu 0 NEIN-Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident


Björn Blaser

Der Aktuar


Benjamin Baumgartner

Opfikon, 10. März 2025